

Maskenmillionäre machen Schule

Wucher oder nicht? Der Fall der Zürcher Jungunternehmer ist nun auch Schulstoff – dank der Nationalbank.

Pascal Michel

ZÜRICH. Die Zürcher Staatsanwaltschaft III für Wirtschaftsdelikte beugt sich derzeit über die millionenteuren Maskengeschäfte der Jungunternehmer Jascha Rudolphi und Luca Steffen. Sie prüft, ob es sich bei einem Preis von 9.90 Franken, den deren Firma Emix Trading bisweilen für eine einzige FFP2-Maske verlangte, um Wucher handelte und ob genügend Verdachtsmomente bestehen, um Anklage zu erheben.

Der Fall der Maskenmillionäre, der zu Beginn der Coronapandemie hohe Wellen warf, hat mittlerweile die Schulzimmer erreicht. Für Gymnasiastinnen und Berufsmaturanden stellt die Schweizerische Nationalbank (SNB) in ihrem Bildungsangebot Iconomix Arbeitsmaterialien zum Thema «Ethik und Moral in der Marktwirtschaft» zur Verfügung – veranschaulicht am Fallbeispiel der Maskendeals der Emix Trading und der «moralischen Empörung über Krisengewinnler».

SNB zahlt 700 000 Franken pro Jahr

Die Aufgaben, welche die Schülerinnen und Schüler im Wirtschaftsunterricht zu lösen haben, sind umfassend. Nicht nur die Bewertung des Tatbestands Wucher nach Obligationenrecht Artikel 21 steht im Fokus. (Antwort: «Ein offenkundiges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung kann wohl verneint werden.») Auch andere Fragen sind Teil des Arbeitsblatts, wie etwa ab welchem Alter man Millionen verdienen darf. (Antwort: Handlungsfähig sind alle 18-Jährigen, allerdings gibt es junge Sportler, die bereits Millionen verdienen.) Oder: War es eine gute Idee der beiden, sich mit den Gewinnen Luxusautos zu gönnen? (Antwort: Eher nicht, da die Menschen hierzulande empfindlich auf Zurschaustellung von Luxus reagieren.)

Die Nationalbank finanziert solche Unterrichtsmaterialien mit 700 000 Franken pro Jahr. Für das Programm sind 3,3 Vollzeitstellen budgetiert. «Die aktuellen Fallstudien tragen dazu bei, das Interesse der Lernenden an wirtschaftspolitischen Diskussionen und den entsprechenden politischen Entscheidungen zu wecken», erklärt SNB-Sprecher Fabio Son-



Die Maske: Gesundheitsschutz, Ärgernis und nun auch noch Schulstoff.

BILD KEY

derer auf Anfrage. «Die gängigen Argumente und Positionen sollen besser verstanden und eingeordnet werden können.»

Gerade bei der delikaten Frage, ob sich die beiden Jungunternehmer mit Wucherpreisen bereichert hatten, birgt das SNB-Lehrmittel einen gewissen Zündstoff. Denn die entsprechende Untersuchung der Zürcher Staatsanwaltschaft ist noch nicht abgeschlossen – und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats rügte vor einigen Wochen das zuständige Verteidigungsdepartement scharf, weil die bisherigen Preisprüfungen ungenügend gewesen seien und allgemein zu wenig Transparenz herrsche. Im SNB-Lehrmittel lautet die richtige Lösung dennoch: «Insgesamt liegt wohl keine Übervorteilung laut OR vor. Die bezahlten Preise lagen in kei-

«Die aktuellen Fallstudien tragen dazu bei, das Interesse der Lernenden an wirtschaftspolitischen Diskussionen zu wecken.»

Fabio Sonderer
SNB-Sprecher

nem Fall ausserhalb der Weltmarktpreise und innerhalb des vom Bund selbst definierten Preisrahmens.»

Auch eine individuelle Notlage, wie sie der Wucher nach OR verlangt, habe nicht vorgelegen, da global Knappheit und damit weltweit eine Notlage geherrscht habe. Auch eine Ausnutzung von Unerfahrenheit und Leichtsinns – ein weiteres Merkmal von Wucher nach Obligationenrecht – sei bei einer Institution wie der Armeepothek nicht zu finden.

Entwickelt im Auftrag der SNB hat das Fallbeispiel der Ökonom Peter Eisenhut. «Man könnte auch zum Schluss kommen, dass die Jungunternehmer mitgeholfen haben, dass die Notlage, die durch ein riesiges Staatsversagen entstanden war, schnell gelindert werden konnte», schreibt

er im Lösungsschlüssel. Diese Schlussfolgerungen teilen längst nicht alle. Juristen nennen etwa als Gegenargument, dass das Bundesgericht bei Preisexzessen im Wohnungsmarkt bereits einmal übersetzte Preise von 20 bis 35 Prozent als Wucher beurteilte.

Auf Anfrage erklärt Eisenhut, dass die Preisbildung auf den Märkten nur innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgen könne. In diesem Fallbeispiel sei es um die Beurteilung von Wucherpreisen gegangen. «Das Fazit dabei ist, dass – in Anbetracht des damaligen Wissensstandes – wohl keine Übervorteilung vorliegt.» Es sei aber klar, dass es umfassende Untersuchungen brauche, um diese Frage juristisch eingehend zu klären.

Eine komplexe Angelegenheit

Eisenhut hat das Thema «Maskenmillionäre» aufgegriffen, weil es für ihn aufzeigt, wie rasch moralische Verurteilungen gefällt werden. Mit diesem Fall sollen die Lernenden erkennen, dass solche «gesinnungsethischen» Urteile im Konflikt mit einer «verantwortungsethischen» Sichtweise stehen können. Das heisst, dass auch die Folgen zu bedenken seien, wenn die beiden Unternehmer – etwa infolge eines staatlich festgesetzten Höchstpreises – die Masken nicht geliefert hätten. «Zwischen zu hohen Beschaffungskosten und der Gesundheitsvorsorge besteht eben auch eine ethisch-moralische Abwägung.»

Tatsächlich ist die Beurteilung, ob Wucher vorliegt oder nicht, eine komplexe Angelegenheit – die Zürcher Staatsanwaltschaft ermittelt bereits seit Anfang 2021. Ob sie Anklage erhebt, ist offen. Der Bundesrat und die GPK des Nationalrats wollen keine eigene Untersuchung zu den Preisen durchführen – sie gehen davon aus, dass der Wuchervorwurf von den Gerichten geklärt wird.

Die Nationalbank wiederum hat mit dem Lösungsvorschlag von Peter Eisenhut kein Problem. «Die Fallstudie steht im Einklang mit den Leitlinien sowie dem Qualitätsverständnis von Iconomix», sagt Sprecher Sonderer. In den besagten Leitlinien heisst es, jedes Modul werde «im Zuge seiner Entwicklung oder der kontinuierlichen Weiterentwicklung evaluiert».

Schweiz hinkt bei Wind- und Sonnenkraft hinterher

Beim Zu- und Ausbau von Solar- und Windenergieproduktionsanlagen gibt es hierzulande grossen Nachholbedarf.

Pascal Michel

BERN. Solar- und Windstrom sind die Lösung für die Energiewende: So sieht es zumindest die Schweizerische Energie-Stiftung (SES). Doch beim Ausbau der beiden erneuerbaren Energieträger ist die Schweiz im Vergleich zu den 27 EU-Staaten nicht wirklich auf Kurs, wie eine neue Kurzstudie der Stiftung zeigt. Sie führt diese Untersuchung seit zehn Jahren durch. Bereits in den Vorjahren belegte die Schweiz Plätze auf den hinteren Rängen.

Im Jahr 2021 ist es nicht anders: Bei der Pro-Kopf-Stromproduktion aus Solar- und Windenergie belegt die Schweiz innerhalb Europas nur gerade Platz 23 von 28 – und platziert sich damit knapp vor Ungarn, Tschechien, Slowenien, der Slowakei und Lettland. «Nur gerade 5,6 Prozent des Stromverbrauchs werden hierzulande mit den beiden neuen

erneuerbaren Technologien erzeugt. In Dänemark sind es rund 53 Prozent», schreiben die Studienautoren.

Die Niederlande sind Spitzenreiter

Zwar nimmt die Solarstromproduktion in der Schweiz seit 2010 stetig zu, wie auch die Energiestiftung festhält. 2021 wuchs sie gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 484 Gigawattstunden respektive um 43 Kilowattstunden pro Einwohnerin und Einwohner. Im Vergleich liegt die Schweiz aber damit noch immer im europäischen Mittelfeld.

Vor allem der Ausbau der Windkraft stagniere hierzulande – ganz zum Missfallen der SES. Denn die Windkraft «liefert vor allem wichtige Energie im Winter, wenn die Solarenergie, aber auch die Wasserkraft weniger Strom produzieren können.» Aber auch bei der Solarenergie werde die Schweiz von nördlich gelegenen EU-Staaten mit weniger Sonneneinstrahlung deutlich übertroffen.

Spitzenreiter beim Solarstrom sind neu die Niederlande, die jüngst Deutschland an der Spitze ablösen. «Beide Länder produzieren also mehr als einhalbmahl so viel Strom aus

Sonnenenergie pro Kopf als die südlicher gelegene Schweiz, wo insbesondere in alpinen Regionen sehr hohe Einstrahlungsverhältnisse herrschen.»

Das schlechte Abschneiden der Schweiz steht laut der Stiftung im Kontrast zum grossen Potenzial, das im Land vorhanden wäre. «Schätzungen des Bundesamts für Energie kommen zum Schluss, dass das ausschöpfbare Solarstrompotenzial auf und an Gebäuden in der Schweiz rund 67 Terawattstunden im Jahr beträgt. Dies übersteigt sogar den gegenwärtigen Stromverbrauch von 55 bis 60 Terawattstunden pro Jahr.»

Wie immer eine Frage des Geldes

Hinzu kämen weitere Fotovoltaikpotenziale auf Infrastrukturen wie Stauwehren und Staueisen, Lärmschutzwänden oder auf Parkplatzüberdachungen. Auch die Windkraft könne weiter ausgebaut werden. Der nötige Ausbau, sollte erneuerbare Energie in der Schweiz dereinst die wegfallenden AKW ersetzen, ist beachtlich: Bis 2035 müsste zwölfmal mehr Strom aus Sonne und Wind produziert werden als heute. Das Problem gemäss SES: Die

Preise, die Besitzer einer Solaranlage erzielen, würden stetig sinken. Investitionen in Solarstrom könnten also riskant sein. Hier macht die Energiestiftung Druck, damit die «Investitionsrisiken» für neue Solaranlagen abgedeckt werden.

Aktuell diskutiert die Energiekommission des Ständerats über eine Revision des Energiegesetzes. Felix Nipkow, Co-Leiter Fachbereich Klima und erneuerbare Energien bei der SES, sagt:

«Um den Investitionsstau im Ausbau der erneuerbaren Energien aufzulösen, braucht es eine Absicherung gegen volatile und tiefe Strompreise.» Sprich: Ohne Subventionen macht die Branche nicht vorwärts. Konkret fordert die Energiestiftung für grosse Solaranlagen sogenannte «gleitende Marktprämien», welche Investoren Gewinn versprechen und gleichzeitig vor Verlusten schützen, und für kleinere Anlagen «kostengerechte Rückliefertarife».

Anzeige

INDERBITZIN IMMOBILIEN
Beratung & Verkauf

HAUSVERKAUF

Ihre Beratung aus dem Weinland:

Vanessa Inderbitzin
052 301 22 77
inderbitzin-immobilien.ch

